

Buchbinder-Zeitung

Er erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehntägiger Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf. Verlangungssachen je 20 Pf. Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 29.

Berlin, den 16. Juli 1916.

32. Jahrgang.

Frauenarbeit in der Industrie.

Der Kreis der erwerbstätigen Frauen hat im Laufe des Krieges eine sehr starke Erweiterung erfahren. Nicht nur, daß in der Landwirtschaft und in den bisher schon für die Frauenarbeit besonders in Betracht kommenden Industrien als Ersatz für die vielen zum Heeresdienst eingezogenen männlichen Arbeiter, noch eine weit größere Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften als vor Beginn des Krieges einsetzte, sondern auch in einer ganzen Anzahl von Berufen, die früher Frauenarbeit überhaupt noch nicht gekannt haben, sind jetzt infolge des durch den Krieg entstandenen Mangels an männlichen Arbeitskräften, solche weiblichen Geschlechts eingestellt worden.

Das Bedürfnis nach weiblichen Arbeitskräften zeigt sich in der deutschen Industrie zwar schon seit Jahrzehnten in ständig steigendem Maße. So waren nach den Ergebnissen der amtlichen Betriebsstatistik der Jahre 1882, 1895 und 1907 im Deutschen Reich in der gesamten Industrie, einschließlich Gärtnerei, Handel, Verkehr und Gastwirtschaft, im Jahre 1882: von 7 340 789 beschäftigten Personen 1 509 167 weibliche = 20,6 Proz.; im Jahre 1895: von 10 269 269 beschäftigten Personen 2 339 325 weibliche = 22,8 Proz.; im Jahre 1907: von 14 435 922 beschäftigten Personen 3 529 531 weibliche = 24,5 Proz.

Das bedeutete bereits bis zum Jahre 1907 eine rapide Entwicklung der Frauenarbeit; während damals bei den männlichen Beschäftigten seit 1882 eine Zunahme um 87 Proz. zu verzeichnen war, stand dieser bei den weiblichen Beschäftigten eine solche um 134 Proz. gegenüber. In der deutschen Landwirtschaft, die in diesen Ziffern nicht mit enthalten ist, war das Verhältnis noch viel krasser, indem die Zahl der erwerbstätigen Personen in der Landwirtschaft bei den männlichen sogar einen Rückgang, bei den weiblichen dagegen seit 1895 eine Zunahme um 67,9 Proz. aufwies. Für die Zeit nach 1907 fehlen uns weitere Ziffern, da eine amtliche Betriebsstatistik seither nicht mehr aufgenommen wurde. Es ist jedoch ohne weiteres als sicher anzunehmen, daß die Zunahme der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie in gleich rapider Weise bis zum Beginn des Krieges fortgeschritten war.

Der Kriegszustand hat nun aber die gewerbliche Frauenarbeit in einer Weise gesteigert, die wahrscheinlich die bisher für normale Zeiten festgestellte Entwicklung noch weit überflügelt. Das zeigt sich besonders drastisch in den vom Statistischen Amt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Ziffern über den Beschäftigungsgrad in der Industrie nach den Nachweisungen über den Mitgliederbestand der Krankenkassen. Danach waren im ganzen Deutschen Reich in den berichtenden Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen versichert je am 1. April der Jahre 1914, 1915 und 1916:

| im Jahre | beschäftigte Personen | | von je 100 Berichteten waren | |
|------------|-----------------------|-----------|------------------------------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| 1914 . . . | 6 160 912 | 3 506 164 | 65,7 | 36,3 |
| 1915 . . . | 5 254 170 | 3 889 671 | 57,8 | 42,2 |
| 1916 . . . | 5 288 922 | 4 798 472 | 52,5 | 47,5 |

Nun ist allerdings die Zahl der berichtenden Krankenkassen nicht immer die gleiche, das ändert jedoch nicht viel an dem Gesamtbild, nach welchem die Entwicklung der Frauenarbeit, die schon vor dem Kriege einen hohen Stand erreicht hatte, jetzt während der Dauer des Kriegszustandes noch eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Es gibt Berufe, in denen die Zahl der weiblichen Arbeiter die der

männlichen bereits überholt hat, so besonders in der Textilindustrie und höchst wahrscheinlich auch in der für unseren Beruf zuständigen Papierverarbeitungsindustrie, wenigstens soweit unsere Branchen dabei in Betracht kommen.

Hierbei müssen wir jedoch besonders hervorheben, daß während der Dauer des Kriegszustandes die Verhältnisse in unserem Berufe nicht die gleiche Entwicklung erkennen lassen, wie diese sonst im allgemeinen zu konstatieren ist. Während das Gesamtbild wie es über den Beschäftigungsgrad vorliegt, sowohl absolut wie auch prozentual, eine Steigerung in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ausweist, trifft das für unseren Beruf nicht in dem Maße zu. Mit Ausnahme der Kartonnagenbranche, die vielfach in der Herstellung des für die Feldpostsendungen erforderlichen Verpackungsmaterials und auch der für die Tabak- und Zigarettenindustrie erforderlichen Ausstattungs- und Kellamepackungen gut beschäftigt ist, sind für die übrigen Branchen der Papierverarbeitung, die vorwiegend als Luxusgewerbe anzupreisen sind, die Abzahnmöglichkeiten stark eingeschränkt, wodurch natürlich auch der Bedarf an Arbeitskräften jetzt fast allgemein ein bedeutend geringerer ist wie zu normalen Zeiten. (Selbst einige wenige Ausnahmen können an dieser Tatsache nichts ändern.) Es fehlen zwar in den diesbezüglichen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes besondere Angaben für die einzelnen Berufsgruppen, so daß daraus auch die entsprechenden Ziffern für unseren Beruf nicht zu entnehmen sind. Soweit wir die Verhältnisse übersehen können, muß jedoch festgestellt werden, daß prozentual berechnet die Zahl der weiblichen Beschäftigten die der männlichen wohl bedeutend übersteigt, wie das ja bereits für normale Zeiten nachgewiesen werden konnte, jetzt aber infolge der Einziehung vieler Männer zum Heeresdienst noch in weit höherem Maße zutrifft. Absolut ist jedoch in den verschiedenen Branchen unseres Berufes die Zahl der weiblichen Beschäftigten während der Kriegszeit im allgemeinen nicht nur nicht gestiegen, sondern vielfach wird, infolge der teilweise immer noch sehr daneben liegenden Geschäftskonjunktur, besonders in den Großbuchbindereien, der Cuiis- und der Luxuspapierindustrie, noch ein Rückgang in der Zahl der weiblichen Beschäftigten eingetreten sein. Es fehlen uns hierfür im Gesamtbild allerdings — wie bereits erwähnt — die statistischen Unterlagen. Im einzelnen bietet aber eine im „Reichsarbeitsblatt“ regelmäßig veröffentlichte „Lohnstatistik der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung“ einen zuverlässigen Anhalt zur Beurteilung des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Berufen. Da nun in Leipzig das graphische Gewerbe und damit auch unser Beruf in hervorragendem Maße vertreten ist, können die dort ermittelten Verhältnisse zur Beurteilung der gesamten Lage im Beruf wohl mit herangezogen werden. Nach diesen Lohnstatistiken der Leipziger Ortskrankenkasse weist die Gruppe XII, Papier- und Lederindustrie, die Zahl der weiblichen Berichteten je am 31. März der Jahre 1914, 1915 und 1916 in gleicher Reihenfolge je mit 6341, 5305 und 4764 aus. Desgleichen die Gruppe XIII, Brevierfälschungsgewerbe, (graphische Berufe, die vielfach mit Buchbinderei verbunden sind) je mit 7470, 5414 und 5188.

Obgleich infolge teilweisem Mangel an männlichen Arbeitskräften zurzeit auch in Leipzig in den Betrieben unseres Berufes vielfach Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, ist trotzdem durch diese Ziffern ein ganz bedeutender Rückgang in

der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte festgestellt, während für die Zeit vor Beginn des Krieges eine ständige Steigerung der weiblichen Arbeiterzahl zu verzeichnen war. Und diese Steigerung wird natürlich auch in gleichem Maße wieder eintreten, sobald nach dem Kriege wieder normale Verhältnisse vorherrschen.

Trotz der für die Gesamtindustrie bereits nachgewiesenen Steigerung der weiblichen Beschäftigtenziffer ist jedoch schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß nach dem Kriege, sowohl allgemein wie auch in unserem Berufe ganz besonders, der Andrang weiblicher Arbeitskräfte noch ein bedeutend stärkerer sein wird. Schon jetzt ist auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Arbeitsuchender derart, daß ihm in der Nachfrage kaum zu zwei Drittel offene Stellen gegenüberstehen. Während zu normalen Zeiten vor Beginn des Krieges auf dem Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeiter das Angebot der Arbeitslosen kaum zur Hälfte durch die Nachfrage befriedigt werden konnte, war dieses Verhältnis für die weiblichen Arbeiter gerade umgekehrt. Während der Kriegszeit hat sich dieses Verhältnis jedoch in ganz entgegengesetzter Richtung gestaltet, wie die folgende Zusammenstellung aus den im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Ergebnissen der „Statistik über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise“ ausweist. Danach waren zu verzeichnen jeweils im Monat Mai der Jahre 1913 bis 1916.

| Jahr | Arbeitsuchende | | Offene Stellen | | Besetzte Stellen | |
|------|----------------|----------|----------------|----------|------------------|--------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männl. | weibl. |
| 1913 | 413320 | 88925 | 249013 | 88987 | 215404 | 53988 |
| 1914 | 453741 | 103957 | 263236 | 104013 | 222629 | 64146 |
| 1915 | 229908 | 136742 | 232000 | 86493 | 157307 | 63714 |
| 1916 | 218928 | 183126 | 248695 | 112942 | 146677 | 83209 |

Wir ersehen aus dieser Schilderung des Arbeitsmarktes, daß die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden im Monat Mai dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monat des Jahres 1914, also seit der Zeit vor Beginn des Krieges um rund 80 000 zugenommen hat, daß von den 183 126 weiblichen Arbeitsuchenden aber nur 83 206 Stellen besetzt wurden, während für rund 100 000 keine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden konnte. Prozentual berechnet kommt dieses Verhältnis noch deutlicher zum Ausdruck, indem je 100 gemeldeten offenen Stellen 162 Arbeitsuchende gegenüberstanden, bzw. auf je 100 arbeitsuchende Arbeiterinnen nur je 61,7 offene und nur je 45,4 besetzte Stellen kamen.

Aus den vorstehenden Schilderungen ergibt sich ohne weiteres die Richtigkeit der Annahme, daß nicht nur während der Dauer des Krieges die Zahl der in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte ständig steigt, sondern es läßt sich daraus auch mit Sicherheit folgern, daß diese Entwicklung auch nach Beendigung des Krieges in gleicher Weise fortgeschritten wird. Sehr viele Arbeiterinnen werden dann die nun einmal eingenommenen Arbeitsplätze nicht wieder aufgeben wollen, selbst wenn diese sonst immer nur von Männern besetzt waren, und außerdem wird für die vielen Kriegerfrauen und -witwen die Notwendigkeit der gewerblichen Tätigkeit ohne weiteres vorliegen, weil die eventuelle ihnen zustehende Rente zur Befreiung des Lebensunterhalts in den meisten Fällen nicht ausreichen kann. Wir werden also schon jetzt damit rechnen müssen, daß nach dem Kriege neben dem sehr starken Zustrom männlicher Arbeitsuchender, der ja ganz bestimmt zu erwarten ist, sobald die vielen Kriegsteilnehmer nach ihrer Entlassung vom Heeresdienst in die Industrie

zurückfluten, auch noch ein sehr starker Andrang weiblicher Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt belastet wird. Daß darin eine ernste Gefahr für die Erwerbsverhältnisse der gesamten Arbeiterschaft erblickt werden muß, liegt ohne weiteres klar auf der Hand. Es ist daher wohl angebracht, rechtzeitig daran zu denken, wie dem eventuell abgeholfen werden könnte, und da kann es sich höchstens um eine Einschränkung bzw. Abgrenzung der Zulässigkeit der Frauennarbeit nur für bestimmte Teilgebiete in den verschiedenen Gewerbegruppen handeln.

Der natürliche Wirkungsbereich der Frau sollte ja eigentlich die Familie sein. Ihre Aufgabe ist es, für das heranwachsende Geschlecht als Mutter und Erzieherin zu wirken, wozu sich dann noch die sonstigen Hausfrauenpflichten gesellen. Dem Manne dagegen gilt die Versorgung der Familie als natürliche Pflicht. Er muß danach streben, für sich und seine Familie ein solches Einkommen zu erreichen, daß die Frau aus dem ihr gezogenen Wirkungsbereich weder durch Not noch durch sonstigen Zwang herausgezogen wird. Leider läßt sich dieser an sich wohl erstrebenswerte Zustand unter den heutigen sozialen Verhältnissen jedoch nicht mehr allgemein durchführen. Einesteils sind viele Männer gar nicht imstande, mit ihrem Verdienst — und wenn dieser auch noch so gut sein mag — die Kosten für den Unterhalt ihrer oft recht zahlreichen Familie allein zu bestreiten; dann ist es bei dem gegenwärtigen Stand des Wirtschaftslebens aber auch ganz unmöglich, dem weiblichen Geschlecht jede gewerbliche Tätigkeit abzuschnneiden, weil sehr viele davon ohne diese Erwerbsmöglichkeit gar nicht existieren könnten und weil zudem manche Industrie auf die weiblichen Arbeitskräfte auch direkt angewiesen ist und diese überhaupt nicht mehr entbehren kann. Wir müssen daher auch dem weiblichen Geschlecht das Recht auf gewerbliche Tätigkeit ohne weiteres zugestehen. Was wir dagegen aber unter allen Umständen fordern müssen, ist die unbedingte Rücksichtnahme auf die gesundheitlichen und hygienischen Bedürfnisse der weiblichen Natur, genügende Schutzmaßnahmen gegen die den Arbeiterinnen durch die gewerbliche und industrielle Betriebsweise drohenden Gefahren, sowie eine angemessene den natürlichen Lebensbedürfnissen wie auch dem Wert der Arbeitsleistung entsprechende Entlohnung.

Letzteres ist nun aber einer der mündigsten Punkte bei der ganzen weiblichen Erwerbstätigkeit. Die Arbeitgeber betrachten es allgemein als ihr natürliches Recht, durch möglichst niedrige Entlohnung der Arbeiterinnen auch einen Druck auf die Löhne der männlichen Arbeiter auszuüben. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ erklärt der Amtsgerichtsrat Freiherr von Ketteibordt den niedrigen Lohn der Arbeiterin als eine „einwandfreie gesellschaftliche Erscheinung“ und der bekannte Feuilletonist dieses Blattes, Dr. Felix Kuh, erklärt gleichfalls, daß die Fabrikanten ein Recht hätten, mittels Frauennarbeit und Regulierung der Frauenlöhne auf Verbilligung der Produktion zu sehen. „Die sozialistische Behauptung“, so sagt er, „daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, einen zu geringen Lohn erhält, wird in den meisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält.“ Eine solche brutale Auslegung der Macht des Unternehmertums kann von Seiten der Arbeiterschaft gar nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Natürlich wird der Unternehmer immer die Macht besitzen, diese willkürliche Entlohnungsmethode durchzuführen, solange die einzelne Arbeiterin in ihrer Unwissenheit und oft leider auch recht großen Bedürfnislosigkeit, diese ruhig hinnimmt. Darin liegt aber eine sehr große Gefahr für die gesamte Arbeiterschaft, welcher einzig und allein nur durch ein geschlossenes Vorgehen der Organisationen erfolgreich begegnet werden kann.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich neben ihren allgemein beruflichen Aufgaben, im Interesse der Gesamtheit, auch die Förderung des wirtschaftlichen und geistigen Fortschritts ihrer Mitglieder als Ziel gesetzt. Ihre Aufgabe muß es daher auch sein, dahin zu streben, daß allgemein für die gewerbliche Tätigkeit der Arbeiterin als Maßstab für die Entlohnung der Wert der wirklichen Arbeitsleistung zu gelten hat, damit nicht der gesamten Arbeiterschaft in der dauernd

schlecht bezahlten Tätigkeit der weiblichen Arbeitskraft eine ewige Schmutzspur erwächst. Um diese Aufgabe erfolgreich durchführen zu können, ist in erster Linie der einheitliche Zusammenschluß möglichst aller in den industriellen Betrieben wie auch in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen erforderlich, denn nur durch geschlossenes Vorgehen einer möglichst alle Berufsangehörigen umfassenden Organisation kann es möglich sein, auch nach Kriegsschluß die so dringend nötige Regelung in der Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft erfolgreich durchzuführen.

Die deutsche Gewerbeinspektion im Kriege.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten erscheinen betanlich während des Krieges nicht; weder für 1914 noch für 1915 haben wir diese sonst so überaus wertvolle Quelle für die Erkenntnis der gewerblichen Arbeiterverhältnisse zur Verfügung. Um so wichtiger ist es, aus gelegentlichen Mitteilungen berufener Persönlichkeiten Einblicke in die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren während dieser Kriegszeit zu gewinnen. Gewerbe rat Dr. A. Bender-Charlottenburg behandelt in einem Aufsatz im „Zentralblatt für Gewerbebahnen“ (VI, 6) die einschlägigen Fragen auf Grund seiner Erfahrungen. Er sagt u. a.:

„Was die Beschäftigung der besonders schubbedürftigen jugendlichen und weiblichen Personen betrifft, so hat diese Aufsichtstätigkeit die Beamten in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Schon in den ersten Augusttagen waren die oberen Verwaltungsbehörden ermächtigt worden, Ausnahmen von den Schubbestimmungen (s. B. Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeiter) zu bewilligen, damit dringende Arbeiten unverzüglich vorgenommen werden konnten und nicht etwa die Herstellung wichtiger Bedarfsgegenstände verzögert wurde. Bei den zahlreichen Gesuchen um Bewilligung von Ausnahmen mußte in jedem einzelnen Fall berücksichtigt werden, daß nicht etwa die Gelegenheit zur Beschäftigung arbeitsloser Personen vermindert, und daß auch die erforderlichen Rücksichten auf das Alter und Geschlecht der weiblichen und jugendlichen Personen ausgeübt wurden; Forderungen wirtschaftlicher, hygienischer und sittlicher Art mußten dabei ständig abzuwägen werden; ferner mußte jede entbehrliche Ueberarbeit und Nachtarbeit unterbleiben.“

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung hat es sich als nötig erwiesen, den Feuer- und Explosionsgefahren in gewerblichen Anlagen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Vielörtert wird die Frage, ob die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist. Diese Verhältnisse sind von Fall zu Fall verschieden; in Fabriken, in welchen die Aufsichtspersonen einbezogen und erfahrene Leute durch ungeübte Arbeiterinnen ersetzt sind, scheint die Unfallzahl zugenommen zu haben. Dagegen ist in manchen Fällen eine Abnahme eingetreten, wenn bei annähernd gleichartigem Arbeitspersonal die Arbeitsweise eine ungefährlichere geworden ist, insbesondere die häufige Affordarbeit infolge des Einzehens jüngerer Arbeitskräfte nachgelassen hat. . . . In jedem Fall ist es von größter Wichtigkeit, daß die Maßnahmen der Unternehmer durch zielbewusstes Verständnis der Arbeiter gefördert werden. . . . Mit Recht hat man daher betont, daß der Arbeiterschutz nicht nur eine Frage technischer und polizeilicher Maßnahmen, sondern auch erzieherischer Einwirkung sei, und zwar einer solchen, die schon in der Fortbildungsschule einzusetzen hat, damit der jugendliche Arbeiter deutlich seine Pflicht erkenne, die Schutzvorschriften zu beachten und im Interesse der Allgemeinheit seine Arbeitskraft sich zu erhalten. . . . Von großer Bedeutung ist es, wenn von beiden Seiten eine gemeinsame Arbeit in der Weise erfolgt, daß eine gemischte Kommission von Vertretern des Unternehmers und der Arbeiterschaft fortgesetzt sich damit beschäftigt, die Einrichtungen des Betriebes zum Schutze der Arbeiter gegen Unfälle und Krankheiten auf der Höhe zu halten.“

Neue Aufgaben wirtschaftlicher und technischer Art haben sich durch die Prüfung der Inflationsgesuche ergeben, die der Gewerbeinspektion von den Militärbehörden vertrauensvoll im Hinblick auf den praktischen Erfahrungen und technischen Kenntnisse der Aufsichtsbekannt zur Begutachtung überweisen sind. Wie schwierig es häufig ist, in einwandfreier Weise zu entscheiden, ob ein Angestellter oder Arbeiter unentbehrlich und unerlässlich ist, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung.

Auch andere Fragen wirtschaftlicher Art unterliegen der Beurteilung der Beamten: bei Vergebung größerer Militärlieferungen ist es im Interesse der Volkswirtschaft wichtig zu erfahren, inwiefern der Unternehmer soziales Verständnis besitzt und in der Führung des Betriebes zum Ausdruck bringt. Hier konnten daher die praktischen Erfahrungen der Aufsichtsbekannt sich von großem Nutzen erweisen, namentlich soweit es sich um die Regelung der Ar-

beits- und Lohnverhältnisse handelt. Besondere Beachtung verdient die Heimarbeit, die ohnehin durch den Krieg stark benachteiligt war und gegen Lohnbrückerie geschützt werden mußte. Nachdem die Militärverwaltung erfreulicherweise nachdrücklich eingegriffen hat, um eine angemessene Lohnabgahlung herbeizuführen, ist zu hoffen, daß auch andere Behörden für öffentliche Lieferungen einen ähnlichen Schutz der Arbeiter einführen werden, dessen Durchführung eine neue Aufgabe der Gewerbeinspektion werden dürfte.

Eine sehr wichtige Aufgabe ist den Beamten durch die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Arbeiter erwachsen, da sie infolge ihrer Erfahrungen und ihrer Vertrauensstellung mitwirken können, daß die Verletzten wieder am rechten Platz Beschäftigung finden. Infolge weitestgehender Maßnahmen der Verwaltungsbehörden, insbesondere auch der Beschäftigung Schwerverletzter in den Werkstätten der Fach- und Fortbildungsschulen, Lazarette usw. ist die Arbeitsfähigkeit der Beschädigten für zahlreiche Berufe erwiesen; auch ist zurzeit der Bedarf der Industrie an Arbeitern sehr stark. Es ist daher von Interesse, wenn auch nur für örtliche Verhältnisse, zu ermitteln, in welchem Umfange schon jetzt kriegsbeschädigte in gewerblichen Betrieben tätig sind. Verfasser hat in einer Reihe größerer Betriebe seines Bezirkes folgende Ergebnisse für kriegsverletzte Arbeiter (keine Angestellte oder Unterbeamte) festgestellt: Ein starker Wechsel in der Tätigkeit hat nicht stattgefunden; vielmehr ist in den meisten Fällen die frühere oder eine ähnliche Beschäftigung wieder aufgenommen. Die Dauer der Arbeitsleistungen als Verletzte ist sehr verschieden (zwei Wochen bis neun Monate). Die Löhne sind fast durchweg befriedigend, bis auf die Fälle, wo Armerlegungen vorliegen; zum Teil sind sogar erhebliche Lohnzunahmen zu verzeichnen. . . . Obwohl bereits im Lazarett dahin gewirkt wird, daß der Invalide tunlichst seinen alten Beruf wieder aufnehmen möge, erforderlichenfalls unter Anwendung von Prothesen, so ist doch die Neigung sehr verbreitet, an überfüllten Berufs (Schreiber u. a.) oder als Bote, Portier und dergleichen tätig zu sein; hier ist daher für eine wirksame Berufsberatung noch ein maßbringendes Betätigungsfeld. Ferner muß nachdrücklich der Befürchtung entgegengetreten werden, daß die gewerbliche Beschäftigung für die Einkommensverhältnisse nachteilig sei.

Die Sachkunde der staatl. und auch der technischen Aufsichtsbekannt wird ferner auch für die Arbeitsnachweise von größtem Nutzen sein, wenn es sich darum handelt, zu beurteilen, welche Verletzungen die gewerbliche Beschäftigung bestimmter Art unmöglich machen. Eine ständige Fühlung des Arbeitsnachweises mit den genannten Beamten dürfte sich daher in der Praxis als sehr nützlich erweisen.“

Von besonderem Werte wird, so schließt Dr. Bender seine Ausführungen, sich eine regere Fühlung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erweisen, damit mehr als bisher das Wesen der Gewerbeaufsicht weiteren Kreisen bekannt und hierdurch manche Verkennung der Beamten und ihrer Arbeitsziele beseitigt wird. Eine Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen wird bei der Durchführung der Kinder- und Heimarbeit von Nutzen sein, da hier eine Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage und die gesamte Lebenshaltung der Schubbedürftigen geboten ist. („Soziale Praxis.“)

Carlverlängerung und Teuerungszulage im Offenbach-Frankfurter Lederwarengewerbe.

Am 30. Juni wären die vor fünf Jahren für das Portefeuilles- und Reißartikelfgewerbe Berlin, Freiberg i. Sa., Offenbach-Frankfurt und Stuttgart abgeschlossenen Tarifverträge abgelaufen. Auf Anregung des Vorstandes des Sattler- und Portefeuillerverbandes fanden Zentralverhandlungen mit Vertretern der Fabrikantenvereinigungen und des Verbandes der Sattler und Portefeuillere, des Buchbinder- und des christlichen Lederarbeiterverbandes statt, über die wir in Nummer 13 der „Buchbinderzeitung“ ausführlich berichtet haben. Es wurde grundsätzlich vereinbart, die Verträge auf ein Jahr zu verlängern und den Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. In den darauf stattgefundenen örtlichen Verhandlungen, denen sich auch Nürnberg anschloß, kam es verhältnismäßig schnell zu beide Teile befriedigenden Vereinbarungen. Nur die Fabrikantenvertreter in Offenbach a. M. machten Zugeständnisse, die weit hinter den Abmachungen der anderen Orte blieben. Trotzdem die Arbeiter schon weniger forderten, als ihren Kollegen in Berlin zugestimmt war, mußten die Verhandlungen wegen eines Pfennigszulage pro Arbeiter und Stunde resultatlos abgebrochen werden. Deshalb wurde hier der Vertrag gekündigt. Trotzdem im Tarif ausdrücklich bestimmt ist, daß im Kündigungsfalle die Par-

teilen verpflichtet sind, einen neuen Tarif vorzubereiten, wurden von keiner Seite irgendwelche Anhalten dazu getroffen.

Bei der großen Bedeutung, die die Lederwarenindustrie für das Gemeinwesen Offenbachs hat, hängen doch von ihr auch die Metall-, Leder- und Kartonnagenindustrie ab, hielt es der Oberbürgermeister Dr. Dullro für seine Pflicht, die Parteien zu einer Verständigungskonferenz zu sich zu laden. Die erste Sitzung am 16. Juni führte trotz ihrer langen Dauer zu keinem befriedigenden Resultat. Erst am Tage des Ablaufs des Vertrages wurde eine Vereinbarung erzielt, die wohl nicht allen Wünschen der Arbeiter Rechnung trägt, aber doch den Abmachungen in den anderen Orten ziemlich nahe kommt, ja in einzelnen Positionen sie übertrifft. Unter dem Vorbehalt des Oberbürgermeisters wurde vereinbart, daß die Arbeiter die Kündigung des Vertrages zurückziehen und der Vertrag als auf ein Jahr verlängert gilt.

Als Kriegsteuerungszulagen mit rückwirkender Kraft vom 1. April dieses Jahres werden gewährt:

| | vom 1. April ab | vom 15. Aug. ab | vom 1. Oktober ab |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Zeitlohnarbeiter über 19 Jahre | 8 Pf. | 9 Pf. | 10 Pf. |
| inkl. Sattler unter 19 | 6 | 7 | 8 |
| Arbeiterinnen über 17 Jahre | 4 | 4 | 5 |
| unter 17 | 2 | 2 | 2 |
| Jugendliche Arbeiter u. Lehrlinge | 2 | 2 | 2 |

Affordarbeiter und Heimarbeiter erhalten auf den verdienten Lohn einen Zuschlag von 10 Proz., welcher vom 1. Oktober d. J. ab auf 12 1/2 Proz. erhöht wird. Den Heimarbeitern ist außerdem für Auslagen noch eine Vergütung von 3 Proz. zu zahlen. Die auf Reisefahrt beschäftigten Zeitlohnarbeiter erhalten die gleichen Zuschläge, wie die der Lederwarenindustrie. Hingegen die Affordarbeiter 15 Proz. Lohnzulage. Alle Zulagen müssen neben dem eigentlichen Lohn gesondert verrechnet und leicht ersichtlich im Lohnbuch eingetragen werden. Wo Feuerungszuschläge über diese Vereinbarung hinausgehend bereits gezahlt wurden, müssen sie auch in Zukunft beibehalten werden. Streitigkeiten wegen der Zulage unterliegen der tariflichen Schlichtungskommission, eventuell dem Zentraltarifamt.

Eine weit über den Rahmen des Verfalls hinaus interessierende Bestimmung verdient besondere Beachtung. Die Fabrikanten dürfen nur solche Zwischenmeister und Heimarbeiter beschäftigen, die ihren Hilfskräften die Tariflöhne nebst Kriegsteuerungszulage zahlen. Zu diesem Zweck müssen Heimarbeiter und Zwischenmeister einen Verpflichtungsschein unterschreiben und ein gedrucktes Lohnverzeichnis (Größe 42x34 Zentimeter) an leicht zugänglicher Stelle in der Werkstatt aushängen. Wer vom Fabrikanten die Zulage an Empfang nimmt, oder den Verpflichtungsschein unterschrieben hat, seine Arbeiter aber nicht vereinbarungsgemäß entlohnt, macht sich des Betruges schuldig und kann deswegen vor den Strafrichter gefordert werden. — Ebenfalls in Berlin eine ähnliche Bestimmung eingeführt ist, hat sie für das Offenbach-Frankfurter Gebiet infolge einer größeren Bedeutung, weil hier mehr als 3000 Aushausarbeiter mit Hilfskräften in Frage kommen, denen auf diese Weise der Tariflohn nebst Feuerungszulage gesichert ist. In Friedenszeiten sind nahezu 7000 Personen in der Offenbacher Lederwarenindustrie beschäftigt. Den Vorsitz für die örtliche Schlichtungskommission und des Zentraltarifamtes hat Herr Bürgermeister Reich Offenbach übernommen.

Aus unserem Beruf.

Nur um eine Million zu wenig. Fast die gesamte Partei- und Gewerkschaftspreise brachte in den letzten Tagen unter dem Titel „Der Buchbinderverband im Jahre 1915“ den üblichen Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung unseres Verbandes im letzten Jahre. In diesem sind die aus unserem Jahresbericht entnommenen Ziffern über die Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben usw. soweit richtig aufgeführt. Nur bei der für uns allerhöchstwichtigen Ziffer über die Höhe des Vermögensbestandes unseres Verbandes am Schlusse des Berichtsjahres ist dabei dem Berichtsherausgeber ein ganz kleiner Fehler unterlaufen, indem dieser nur um die Kleinigkeit von einer Million Mark zu gering — anstatt 1 319 052 Mk. nur 319 051 Mk. — angegeben wird. Unsere Mitglieder werden diesen Druckfehler beim Lesen der Berichte wohl gleich bemerkt haben.

Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, C. B., hielt am 2. Juli in Leipzig seine 8. Hauptversammlung ab, die von Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besucht war. Die Tagesordnung der Jahres-Hauptversammlung, die lediglich satzungsgemäß zu erledigende Angelegenheiten umfaßte, fand ohne wesentliche Erörterung nach kurzem und sachlichem Vortrage der einzelnen Punkte durch den Vorsitzenden Richard Otto, Berlin, die Zustimmung der Versammlung, und

man konnte nach Wiederwahl des Vorstandes und der Wahl von fünf neuen Beisitzern an Stelle der ausgeschiedenen sowie nach Annahme der Einladung, als nächsten Tagungsort Köln zu bestimmen, zur Tagesordnung für die allgemeine Kartonnagenfabrikanten-Versammlung übergehen. Zu dieser hatte sich die Teilnehmerzahl noch erheblich erhöht. Der erste und Hauptpunkt der Tagesordnung umfaßte die Kostfrage, die Papp-, Papier- und Leinwand, die Pappeneinfuhr aus Oesterreich und Holland. In längerer Ausdehnung wandte sich der Vorsitzende, nachdem zuvor zwei Vertreter von Pappfabrikanten von der Teilnahme an der Versammlung durch einstimmigen Beschluß ausgeschlossen waren, gegen die unangerechneten Preissteigerungen seitens der Pappfabrikanten. Bisher habe man noch die eigenen Preise diesen Steigerungen anpassen können, weitere Erhöhung der Schachtelpreise sei aber nicht möglich. Die erschwerte, teilweise unterbundene Einfuhr von Papp aus Oesterreich und Holland sei, wenigstens in mancher Hinsicht, auf Verreiben der Pappfabrikanten zurückzuführen. Nach kurzer zustimmender Erörterung nahm die Versammlung folgende einstimmige Entscheidung an:

„Die in Leipzig tagende 8. Versammlung der Kartonnagenfabrikanten aus dem ganzen Deutschen Reich hat sich mit den außerordentlich hohen Papppreisen zurzeit abgefunden, ist aber entschlossen, gegen jede weitere völlig unangerechnete Preissteigerung seitens der Pappfabrikanten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelte die Wahrung der Interessen der Kartonnagenindustrie dem Zigarettenmonopol gegenüber. Er wurde einem fünfgleidrigen Ausschuss, bestehend aus den Herren Dinkner, Lehner und Kempe aus Dresden, Rißermann, Hamburg, und Del-Monte aus Stuttgart, zur Durchbearbeitung überwiesen.

Zur Bekämpfung des wilden Handels mit Altpapier ist seitens verschiedener Geschäftszweige die Gründung einer G. m. b. H. beabsichtigt. Der Beteiligung steht seitens der Versammlung nichts im Wege. Ferner ermächtigte die Versammlung den Verbandsvorsitzenden, dem Bund der Papierverarbeiter beizutreten, der binnen kurzem in sein Leben gerufen werden soll. Den Mitgliedern wurde empfohlen, auf ihren Angeboten und Abschlüssen eine Kriegslieferklausel anzubringen; ein geeigneter Wortlaut wurde bekanntgegeben. Wünschenswert seien möglichst einheitliche Lehrverträge, wofür Entwürfe durch das Verbandsblatt zu beziehen sind.

Nach fünfstündiger Beratung schlossen die Verhandlungen mit dem Dank der Versammlungsteilnehmer an den Vorsitzenden für seine Tätigkeit. („Papier-Zeitung“.)

Betriebsunfall. In der Papierwarenfabrik von Vogel u. Neuber in Frankfurt a. O. erlitt am 8. Juli d. J. die Arbeiterin M. Spiegel an der mechanischen Spitzstichtmaschine eine nicht geringe Quetschung der rechten Hand. Diese hatte in leichtsinniger Weise ihre Arbeitsschürze auf die Maschine gelegt, die beim Anlaufen in die Welle geriet. Die Arbeiterin wollte die Schürze noch schnell zurückziehen, kam dabei jedoch mit der Hand hinein und das Unglück wäre wahrscheinlich noch weit schlimmer ausgefallen, wenn nicht sofort seitens der Mitarbeiter die Hauptleitung abgestellt worden wäre. Am Nachmittag des gleichen Tages wäre in einer anderen Abteilung dieses Betriebes beinahe noch ein weiterer Unfall passiert. Dort hatte eine Arbeiterin mit dem Räder der Maschine (Nollschere) begonnen, bevor der Betrieb abgestellt war. Zum Glück wurde nur der Ausklappen von der Maschine erfasst, während die Arbeiterin noch mit dem bloßen Schrecken davonkam.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 19. d. M. kann der Kollege Hermann Drescher auf eine 50jährige Tätigkeit als Buchbindergehilfe zurückblicken. Der im 70. Lebensjahre stehende Jubilar, der auch seit vielen Jahren unserem Verbande als Mitglied angehört, wird von allen, die ihn näher kennen, als ein äußerst zeger und strebsamer Kollege geschätzt. Drescher hat stets mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit die ihm übertragenen Ehrenämter zur Zufriedenheit seiner Kollegen und Mitarbeiter ausgefüllt. Auch jetzt während der Kriegszeit ist er trotz seines vorgeschrittenen Alters noch als Vertrauensmann und Mitglied des Arbeiterausschusses für seine Kollegen und Kolleginnen bei der Firma D. Bleiße in tätig und hat zur Weichnung für manche zurückgebliebenen jüngeren Kollegen die für ihn wohl doppelt fühlbaren Erschwernisse, die mit diesen Ämtern verbunden sind, auf sich genommen. In Anerkennung der langjährigen Tätigkeit für die Interessen seiner Kollegen und für unseren Verband, bringen auch wir dem Jubilar unsere besten Glückwünsche dar.

Schleis. In zwei sehr gut besuchten Versammlungen nahmen am 24. Juni und 1. Juli die Schleizer Kollegen und Kolleginnen Stellung zum Tarifablauf bei der Firma F. Webers Nachf. und zur Anerkennung desselben bei der Firma Freijinger und Komberger. Die Firma F. Webers Nachf. zahlte ihrem Personal schon lange freiwillig Feuerungszulagen, und zwar erhielten verheiratete Gehilfen 5 Pf., ledige 4 Pf., Frauen und Mädchen 3 Pf. Zulage pro Stunde. Diese Lohn-erhöhungen konnten Stunden- und Affordarbeitern und -arbeiterinnen zugute. Ferner wird für jedes Kind unter 16 Jahren 50 Pf. Zulage pro Woche gewährt. Außerdem zahlt die Firma an Frauen, deren Männer im Felde sind, pro Monat 9 Mk. und für Kinder 2 Mk. Die Versammlung wünschte, daß diese Kriegszulagen als Bestandteil des Tarifes aufgenommen und mit diesem für die Dauer des Krieges, mindestens aber um ein Jahr verlängert werden möchten.

In der darauffolgenden Versammlung konnte der Bezirksleiter Kollege Wachner berichten, daß Herr Otto Baumann, Inhaber der Firma F. Webers Nachf., den Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen nachgegeben war und die Verlängerung mit den Feuerungszulagen als Bestandteil des Tarifes angenommen hat. Die schriftliche Bestätigung ist darauf auch eingegangen.

Auf Versammlungsbeschluss hatte Kollege Wachner auch Verbindung mit der Firma Freijinger u. Komberger aufgenommen. Die Verhandlungen über Einführung des Tarifes begegneten aber infolge Schwierigkeiten, als vier Söhne der Firmeninhaber, die zugleich Teilhaber der Firma sind, Heeresdienst leisten und zum Teil an der Front stehen. Es war deshalb schon als günstig zu bezeichnen, daß zwei Söhne von Herrn Freijinger die Verhandlungen mitmachen konnten und im Einverständnis mit dem Seniorschef den ersten Teil des Schleizer Tarifes mit den bereits von F. Webers Nachf. angenommenen Kriegszulagen auch für sich als bindend annehmen. Auch darüber ging nachträglich die schriftliche Bestätigung ein. Der Affordtarif soll bis Ende des Monats ebenfalls erledigt werden, wobei eine Änderung nur insofern eintreten soll, daß einige Positionen der Arbeitsweise dieser Firma angepaßt werden, eine Herabsetzung der Preise soll damit nicht verbunden sein. Mit diesem Resultat erklärte sich die Versammlung einverstanden. Sie gab der Erwartung Ausdruck, daß Kollege Wachner auch die Verhandlung über den Affordtarif zu einem guten Ende führen wird.

In seinem Schlusswort betonte Kollege Wachner, daß der Abschluß dieses Tarifes als ein Zeichen der Stärke des Verbandes anzusehen ist. Das Organisationsverhältnis ist das denkbar beste, sind doch z. B. bei Freijinger u. Komberger alle Gehilfen organisiert. Aber auch die Herren Prinzipale haben es an der nötigen Einsicht nicht fehlen lassen. Schleis kann nun jetzt mit Recht als ein nachahmenswertes Beispiel für den ganzen Gau betrachten.

Rundschau.

Der neue Posttarif ab 1. August. Vom 1. August wird im inneren deutschen Verkehr eine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechkosten erfolgen. Am Ende des Monats Juli werden neue Postmarken zu 2 1/2, 7 1/2 und 15 Pf., sowie gestempelte Postkarten zu 7 1/2 Pf. und Postkarten mit Antwortkarte zu 7 1/2 + 7 1/2 Pf. ausgegeben. Die neue Marke zu 2 1/2 Pf. soll die Nachfrankierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 Pf. erleichtern. Vom 1. August ab kosten:

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Ortsbriefe (bis 250 Gramm) | 7 1/2 Pf. |
| Fernbriefe bis 20 Gramm | 15 " |
| Fernbriefe über 20 bis 250 Gramm | 25 " |
| Postkarten | 7 1/2 " |
| Mehrpostbriefe | 35 " |
| Mehrpostkarten | 30 " |

Telegramme im Stadtverkehr: bis 5 Wörter 40 Pf., über 5 bis 10 Wörter für jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pf. mehr als 40 Pf.

Telegramme im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter 60 Pf., über 5 bis 10 Wörter für jedes Wort 2 Pf. mehr, über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pf. mehr als 60 Pf.

Pakete bis 5 Kilogramm: in der ersten Zone 30 Pf., auf weitere Entfernungen 60 Pf.

Pakete über 5 Kilogramm: in der ersten Zone 10 Pf. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pf. mehr als bisher.

Briefe mit Wertangabe: in der ersten Zone 25 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.

Postauftragbriefe 35 Pf. Im Fernsprecheverkehr tritt eine Erhöhung von 10 v. H. für jede Pausch- oder Grundgebühr ein.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Koffanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postfachverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postfachämter 7 1/2 Pf. Wir eruchten unsere Kollegen, vorstehendes genau zu beachten.

Der Verband der Schuhmacher hielt in der dritten Juniwoche seinen 16. ordentlichen Verbandstag in Stuttgart ab. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Bericht betrug der Mitgliedsbestand Ende 1915 noch 19 403 gegen 44 306 zu Anfang des Jahres 1914. Etwa 15 000 Mitglieder sind zum Kriegsdienst einberufen. Das Verbandsvermögen ist um 5482 Mk. auf 867 795 Mk. gestiegen. An Lohn- und Streifbewegungen hatte der Verband im Jahre 1915 trotz des Burgfriedens 36 zu führen, von denen 27 mit vollem Erfolg endeten. In den Vorstandsberichten war seitens der Delegierten wenig zu beanstanden. Die Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen. Mehrere Delegierte bemängelten die Haltung des Nachbattes zu den Parteidifferenzen. Die Redaktion solle sich Mäßigung auferlegen. Der Redakteur Bod bemähe das Blatt dazu, um seine persönliche Ansicht zu den Parteidifferenzen zu propagieren. Von anderer Seite wurde dagegen Befriedigung mit der Haltung des Blattes ausgedrückt.

Am zweiten Tage kam nach einem Referat des Vorsitzenden Simon über den Ledermangel in der Schuhindustrie derselbe Referent zu dem Thema „Der Krieg und die Gewerkschaften“, wobei er nach Behandlung der verschiedenen Kriegswirkungen auch den Parteitritt und die Stellung der Gewerkschaften dazu eingehend behandelte. Er findet den Parteitritt bedauerlich, dieser sei nun aber von der Partei selber ausgetragen und dürfe nicht in die Gewerkschaften hineingetragen werden. Bedauerlich sei, daß die übrigen Gewerkschaften und namentlich die Generalkommission sich daran nicht gehalten haben, sondern im „Correspondenzblatt“ und in Vorstandskonferenzen sich vorbehaltlos für die Parteimehrheit erklärt hätten. In der Diskussion erklärte der Redakteur Bod vom „Schuhmacher-Nachblatt“ sich mit den Ausführungen des Referenten „fast vollständig einverstanden“. Silber Schmidt-Berlin, als Vertreter der Generalkommission, verteidigte deren Haltung, da diese die Pflicht hatte, ein lauchames Auge darauf zu haben, daß die Gefahr, die der Partei droht, abgewendet werde und daher den Gewerkschaften empfehle, alles zu tun, um eine Zersplitterung der Partei zu verhindern, weil diese auch eine Schwächung der Gewerkschaften sein würde. Seitens der Delegierten vertraten in der Diskussion fünf Redner den Standpunkt des Referenten, während vier Delegierte der Ansicht der Mehrheit der Reichstagsfraktion beistimmten. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, welche nur in der Stärke und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und machtpolitischen Gefahren erblickt, alle Organe der Gewerkschaften auffordert, im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung unbedingte Neutralität zu wahren in dem politischen Streit und den Verbandsvorstand beauftragt, bei der Generalkommission zu beantragen, daß eine alsbald einberufende Vorstandskonferenz „die Frage der Fernhaltung des Parteitrittes von den Zentralverbänden“ behandelt.

Alsdann referierte der Verbandssekretär Weiders über „Die Beschäftigung der Kriegsinvaliden“ und der Vorsitzende Simon über „Die Frauenarbeit im Beruf“. Vorstand, Redakteur und Ausschußvorsitzender wurden wiedergewählt.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Jahre 1915. Der Bericht des Hauptvorstandes stellt für das Jahr 1915 einen weiteren Rückgang der Mitgliederzahl sowie dementsprechende Mindereinnahmen an Beiträgen fest. Der Mitgliederbestand von 4675 männlichen und 5600 weiblichen Personen = 10 275 Mitgliedern ist auf insgesamt 6909, und zwar 2392 männliche und 4517 weibliche, zurückgegangen, gegen den Jahres-schluß zuvor ein stärkerer Rückgang von 3366 Mitgliedern. Von den ausgeschiedenen männlichen Mitgliedern sind im Berichtsjahre sehr viele zum Heeresdienst einberufen, so daß der tatsächliche Verlust an männlichen Mitgliedern nur noch 824 beträgt, der aber durch 753 Neueintritte fast ausgeglichen wurde. Arbeitslos waren 2353 männliche Mitglieder mit 44 462 Tagen, 6192 weibliche mit 147 603 Tagen = 8545 Mitglieder mit zusammen 192 065 Tagen. Krank waren 3018 Mitglieder mit 77 072 Tagen. Die Mindereinnahmen an Beiträgen ließen sich durch Erhebung von Extrabeiträgen leider nicht wettmachen.

Betrag 1913 die Einnahme an ordentlichen Beiträgen 313 044,80 Mk., so fiel diese im ersten Kriegsjahr auf 260 264,70 Mk. und im Berichtsjahr gar auf 162 985 Mk. Mit Einschluß der Einnahmen aus Extrabeiträgen war am Jahres-schluß ein um 42 196,57 Mk. höherer Kassenbestand als am Jahresanfang vorhanden.

Die Verwaltungskosten einschließlich Gehälter verringerten sich gegen das Vorjahr um 13 583,21 Mk. Der günstigste Umstand aber ist die im Verhältnis zum Vorjahr nur geringe Arbeitslosenunterstützung, die von 150 819,91 Mk. auf 83 832,21 Mk. gesunken ist. Daß die Kassenverhältnisse stabiler geworden sind, ist der Opferwilligkeit der Mitglieder zu danken, und es besteht die Hoffnung, daß der Verband auch in Zukunft allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Fortritte des Bergarbeiterverbandes. 50 000 Mitglieder des Bergarbeiterverbandes stehen unter den Waffen, darunter eine große Zahl der tüchtigsten Ehrenbeamten. Trotzdem schreibt der Bergarbeiterverband vorwärts. Im ersten Halbjahre 1916 wird er mit mindestens 6000 Neuaufnahmen rechnen können. Die „Bergarbeiterzeitung“ begrüßt dieses Ergebnis mit starker Begünstigung und knüpft daran die wohlüberlegte Mahnung an alle Genossen, das Gebot der Stunde richtig zu begreifen, das lautet: Einigkeit, nicht Zersplitterung des Zusammenhalts! Organisation, nicht Zersplitterung!

Das norwegische Zwangsschiedsgericht zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, das erst vor einigen Wochen ins Leben trat, hat am Donnerstag sein erstes Urteil gefällt. Hierbei handelt es sich um den Konflikt in der Eis- und Metallindustrie, an dem 19 000 Arbeiter beteiligt waren. Die Arbeiter dürfen mit dem ersten Schiedsspruch vollauf zufrieden sein. Ihre hauptsächlichsten Forderungen, welche die Unternehmer und ihre Organisation unter keinen Bedingungen anerkennen wollten, sind nun als berechtigt anerkannt worden, und die Unternehmer, die bei größter Entgegenkommen und etwas mehr Verhandlungswilligkeit sicher besser weggekommen wären, müssen nun etwas tiefer in ihren Beutel greifen und zahlen. Durch Schiedsspruch wurde nämlich der Mindestlohn für alle gelernten Arbeiter auf 45 Öre, für Hilfsarbeiter auf 40 Öre pro Stunde festgesetzt — Sätze, die über das Anerbieten der Unternehmer beträchtlich hinausgehen. Außerdem wurde der Lohn der männlichen Arbeiter in allen mechanischen Werkstätten, in den Gießereien und auf den Schiffsverwerften um 10 Öre pro Stunde erhöht, die weiblichen Arbeiter erhalten jedoch nur 5 Öre mehr. Weiter

wurde bestimmt, daß jeder Arbeiter, der mindestens ein Jahr in einem und demselben Betriebe beschäftigt ist, Anspruch auf vier Tage Ferien mit voller Lohnzahlung hat. Wird ein ferienberechtigter Arbeiter entlassen, ohne daß ihm die Ferien bewährt wurden, hat er Anspruch auf vier Tage Lohn. Auch die Bezahlung der Ueberstundenarbeit, die Lehrlingsfrage und andere Punkte, über die mit den Unternehmern bei den Tarifverhandlungen keine Einigung zu erzielen war, wurden im Sinne der Arbeiter geregelt. Die neuen Verträge sollen bis zum 31. März 1919 gelten. Die Beschlüsse wurden in der Regel mit drei Stimmen gegen zwei gefaßt; die Mehrheit bildeten der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Timm, Telegraphendirektor Gesty und der Vertreter der Arbeiter, Ewerre Jøresen. Laut Mitteilungen der Arbeitgeberorganisation bedeutet die Lohnserhöhung eine Mehrausgabe der Unternehmer von nicht weniger als 7 Millionen Kronen pro Jahr. Im großen und ganzen haben also die Unternehmer bei dieser ersten Schiedsgerichtsverhandlung recht schlecht abgeschnitten, und sie mußten recht abschneiden, wenn die Mehrheit des Richterkollegiums beweisen wollte, daß sie Sinn und Verstand für die bedrängte Lage der Arbeiter hat. Und nur durch gerechte Schiedssprüche kann das Vertrauen der Arbeiter zu dieser Instanz gewonnen werden.

Die nächste Sache, mit der sich das Zwangsschiedsgericht zu beschäftigen haben wird, ist der Grubenarbeiterkonflikt, bekanntlich hervorgerufen durch die Absperrungspolitik der Unternehmer.

(IK) Die Frauen in den Schweizer Gewerkschaften. Von den 19 Verbänden, die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehören, hatten Ende 1915 zehn insgesamt 6775 weibliche Mitglieder gegen 5519 Ende 1914, 8692 Ende 1913 und 8487 Ende 1912. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist demnach gegenüber dem Friedensjahr 1913 in der Kriegszeit ebenfalls zurückgegangen, aber 1915 ist sie wieder um 1256 gestiegen, während die der männlichen Mitglieder um 1461 von 59 658 auf 58 197 zurückgegangen ist. Besonders stark ist der Rückgang in den Verbänden der Metall- und Uhrenarbeiter, dagegen haben die Verbände der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter eine erfreuliche Vermehrung ihrer weiblichen Mitglieder erfahren. Von den anderen Verbänden weisen die meisten einen Rückgang der Zahl ihrer weiblichen Mitglieder auf, die Buchbinder und Holzarbeiter eine Vermehrung, wobei es sich aber bei denen des Holzarbeiterverbandes in der Hauptsache um die Frauen der männlichen Mitglieder handelt, die der Krankentasse angehören.

Anzeigen

Leim flüssig : sparsam im Verbrauch, schnell u. hart trocknend, sehr preiswert.
Bernhard Ottken, Magdeburg, Fernruf 7118

Ia österr.
Lederleim
gibt ab à 2/5 205,- % kg b. f. n. incl. Eäde, ab Lager Hamburg.
Agnilar & Kiehn,
Hamburg I.

Halblederpapier,
Ia Fabrikat, 51x61 cm, schwarz, rot, blau, grün, billig abgegeben. Das Papier ist für Schallplatten-Etiketten geeignet.
Mag Weisfel, Berlin S. W. 68,
Alte Jakobstr. 20.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige. (Kleiner Versicherungsverein — Ersatzkasse.)
Nachruf!
Unsere Mitglieder die traurige Nachricht, daß der Mitbegründer unserer Zentralkrankenkasse und langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats, der Kollege **Georg Bäßler** am 1. Juli d. J. nach längerem Leiden im Alter von 66 Jahren gestorben ist. Wir verlieren in dem Bestorbene einen tüchtigen Berater und treuen Freund, der allüberall, wo es das Arbeiterinteresse erheischte, seinen ganzen Mann stellte. **Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren!**
Der Aufsichtsrat: Der Vorstand:
J. A.: Wilh. Tilgner. J. A.: P. Städter.

Döbeln.
Krankheitshalber verkaufe mein H. Hausgrundstück m. daranlieg. H. Garten, am Körnerpl. gelegen, gegenüber der Körnerplatzschule, in gutem, baulichem Zustande. Würde sich sehr gut für einen Buchbinder eignen, da in der Nähe keiner ist. Näheres durch d. Bestiger
M. Pfeifer, Döbeln.

Zahlstelle München.
Todes-Anzeige.
Am 22. April starb in der Anstalt Dobran in Böhmen nach langen Leiden unser Mitglied, der Träger
Johann Wagner.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.